

**Fortbildung gem. § 15 Fachanwaltsordnung
(7 Stunden)**

Internetstrafrecht

Samstag, 17. Dezember 2016

Referent:

Prof. Dr. Marco Gercke, Rechtsanwalt, Köln

Veranstaltungsnummer: 012-2016

Themenübersicht:

Durch die Gesetzesreformen in den letzten Jahren sind erhebliche Änderungen im Zusammenhang mit materiellem Strafrecht und Strafverfahrensrecht eingetreten. Die Änderungen gehen weniger auf nationale Reformbestrebungen, sondern maßgeblich auf Vorgaben von EU und Europarat zurück. Dies ist insofern von Bedeutung, als die politischen Entscheidungsprozesse zeitlich vorverlegt wurden und mithin eine ausführliche Diskussion über Notwendigkeit und Nutzen der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung oft unterbleibt.

In den letzten zehn Jahren hat sich eine sehr komplexe und nicht notwendig homogene Rechtsprechung entwickelt. Diese setzt insbesondere in Bereichen an, in denen der Gesetzgeber Reformbedarf ignoriert. Die Entscheidung des BVerfG zum Schutz informationstechnischer System- und Vorratsdatenspeicherung sowie die Rechtsprechung zu Urheberrechtsverletzungen (Tauschbörsennutzung) und zum Pornographie- und Sexualstrafrecht (Streaming Video Dienste und „Grooming“) verdeutlichen dies anschaulich.

Das Seminar gibt zunächst eine Einführung in die Herausforderungen bei der Bekämpfung der Internetkriminalität. Neben einem Überblick über die, aus Sicht der Verteidigung, relevanten theoretischen Grundlagen umfasst dies auch praktische Demonstrationen (wie z.B. die Konsequenzen des Einsatzes von Verschlüsselungstechnologie und Anonymisierungsdiensten). In einem zweiten Block werden die wesentlichen Delikte und prozessualen Vorschriften erläutert. Neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen umfasst dies auch die einschlägige Rechtsprechung. Ergänzend wird anhand internationaler Regelungsansätze (EU, Europarat, UN) ein Ausblick auf zu erwartende Entwicklungen geboten.

Tagungsort:

Mercure Hamburg Mitte
Schroederstiftstraße 3
20146 Hamburg

Seminarzeit:

9.00-18.00 Uhr

Tagungsbeitrag:

EUR 180,- für Mitglieder der AG Strafrecht und des FORUM Junge Anwaltschaft
EUR 230,- für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren beinhalten die Teilnahme an der Veranstaltung, 2 Kaffeepausen, 2 Tagungsgetränke pro Person und Tagungsunterlagen. Das Mittagessen ist nicht inkludiert.

Übernachtungsmöglichkeit:

Benötigen Sie eine Übernachtungsmöglichkeit?

Im Tagungshotel haben wir für Sie **bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** ein Abrufkontingent unter dem **Stichwort „AG Strafrecht“** eingerichtet.

Bitte fragen Sie nach den vereinbarten Sonderraten für Einzelzimmer inkl. Frühstück in Höhe von EUR 119,- pro Nacht.